

PRODUKTINFORMATION (STAND 03.02.2021)

Energetische Stadtsanierung – integrierte Quartierskonzepte

Mit diesem Programm sollen integrierte Quartierskonzepte entwickelt und umgesetzt werden. Ziel ist die Steigerung der Energieeffizienz der Gebäude und der Infrastruktur, insbesondere zur Wärmeversorgung. Integrierte Quartierskonzepte zeigen unter Beachtung aller anderen relevanten städtebaulichen, denkmalpflegerischen, baukulturellen, wohnungswirtschaftlichen und sozialen Aspekte auf, welche technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotenziale im Quartier bestehen. Sie erläutern auch, welche Maßnahmen zur kurz-, mittel- und langfristigen Reduzierung der CO₂-Emission ergriffen werden können. Ein Quartier sind mehrere flächenmäßig zusammenhängende private und/oder öffentliche Gebäude. Dazu zählt auch die öffentliche Infrastruktur unterhalb der Stadtteilgröße, insbesondere in städtebaulichen Sanierungsgebieten und anderen Gebieten der Städtebauförderung.

ÜBERSICHT

- Zuwendung aus Mitteln des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Ergänzende Förderung des Eigenanteils
- 20% Förderung der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 10.000 Euro
- Bei Gemeinden in besonderer Haushaltslage Aufstockung der Förderung auf bis zu 30%, maximal 10.000 Euro, möglich

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Kommunale Gebietskörperschaften in Niedersachsen
- Deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe
- Dritte über Weiterleitung:
 - ... Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund (z. B. Stadtwerke),
 - ... Wohnungsunternehmen und –genossenschaften,
 - ... Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden, insbesondere Eigentümerstandortgemeinschaften mit mindestens 5 natürlichen Personen als Eigentümer (e.V. oder GbR).

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Die Erstellung eines integrierten Konzepts auf Quartiersebene (Sach- und Personalkosten für fachkundige Dritte)

FRAGEN?

**Wir beraten Sie
gerne persönlich.**

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Beratung

Lutz Pawlik
Telefon
0511 30031-176
E-Mail
lutz.pawlik@nbank.de

VORAUSSETZUNGEN

- Ein förderfähiges Quartier im Sinne der genannten Beschreibung muss vorhanden sein.
- Die Beantragung von Zuschüssen ist mit den beschlossenen städtischen Planungen und energetischen Entwicklungskonzepten vereinbar.

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Schritt 1: Erstberatung/Anmeldung

Bitte wenden Sie sich frühzeitig vor der eigentlichen Antragstellung an Ihren unten aufgeführten Ansprechpartner, um sich persönlich und individuell beraten zu lassen.

— Lutz Pawlik

Tel.: 0511 30031-176
lutz.pawlik@nbank.de

— Förderberatung

Tel.: 0511 30031-333
beratung@nbank.de

Schritt 2: Antragstellung bei der KfW

Der Antrag auf Förderung von 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben ist bei der KfW in Berlin zu stellen. Details zur KfW-Förderung finden Sie auf der Internetseite www.energetische-stadtsanierung.info

Schritt 3: Nach Bewilligung durch die KfW

Eine Kopie des Bewilligungsbescheides ist zusammen mit dem Antrag auf ergänzende Förderung von weiteren 20 % bzw. 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei der NBank einzureichen.

Den Antrag auf ergänzende Förderung finden Sie auf der Internetseite der NBank:

- Antrag Quartierskonzepte

Ihre Ansprechpartnerinnen

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Lutz Pawlik
Tel.: 0511 30031-176
lutz.pawlik@nbank.de

Ihre Ansprechpartner

Erstantrag an die KfW

Ergänzende Förderung durch die NBank